



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete : Rudolph Gneist.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

der Aufführung der Oper selbst, gab er sie im Concerte seines alten Münchener Freundes Heinr. Baermann am 18. December in Dresden.

Der Anfang des Jahres 1821, des für Weber ruhmreichsten, führte dem musikalischen Pädagogen in ihm eine besonders dankbare Aufgabe zu: die Ausbildung eines ausgezeichnet begabten Kunstjüngers, Julius Benedict aus Stuttgart, der, als Webers Schüler, ihm bald in seltener Verehrung und Liebe ergeben war und dies bis auf den heutigen Tag geblieben ist, wo er in London, von der Königin zum Ritter und Baronet erhoben, als gefeierter Künstler, Operncomponist und Capellmeister der Königin, das Andenken seines Meisters in rührender Weise hochhält; auf Webers Reisen nach Berlin im Jahre 1821 und Wien im Jahre 1823 war er dessen treuer Begleiter. — In den Anfang des Jahres 1821 fällt auch Webers Idee zu einem großartigen „Concertstück“ für Pianoforte mit Orchester (op. 79) mit gewissermaßen dramatischem Hintergrunde; jedoch erst am Tage der ersten Aufführung seines Freischütz zu Berlin wurde es vollendet und zunächst in Berlin am 25. u. 29. Juni und in Dresden am 30. November mit begeistertem Beifalle von ihm vorgetragen. Denn hohe virtuose Ausbildung und seelenvollster Ausdruck hielten sich in seiner zugleich originalen Behandlung des Instruments die Wage. Dies „Concertstück“ voll reizender Pracht bringt jene Eigenschaften auf glänzendste Weise zur Erscheinung. — Unter der Beschäftigung mit dieser Composition trat Weber am 2. Mai 1821 die glorreiche Reise nach Berlin an, um dort endlich seinen „Freischütz“ einzustudiren und aufzuführen, jene Oper, mit welcher eine neue Epoche des musikalischen Dramas in Deutschland beginnt.

## Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete.

Rudolph Gneist.

Rudolph Gneist ist 1816 in Eisleben als Sohn eines richterlichen Beamten geboren. Er machte seine akademischen Studien in Berlin und hatte dieselben so zeitig beendet, daß er 1838, 22 Jahre alt, von Gans, der damals Dekan der juristischen Facultät war, zum Doctor juris promovirt wurde. Der Promotion folgte 1839 die Habilitation. Gneist's Vorlesungen haben fast sämtliche Fächer des juristischen Studiums umfaßt. Er hat Pandekten gelesen und Criminalrecht, Civilprozeß und deutsche Rechtsgeschichte, in früheren Jahren wohl auch Encyclopädie und in späteren Jahren über das öffentliche Recht der modernen Völker, gewöhnlich unter Zugrundelegung des englischen Rechts mit comparativer Heranziehung der entsprechenden Rechts-

gestalten. Dann hat er auch dem neueren preußischen und deutschen Staatsrecht in den letzten Jahren selbstständige Vorlesungen gewidmet.

Gneist war seit Beginn seiner akademischen Laufbahn ein sehr wirksamer und im Sinne der Studenten sehr praktischer Dozent. Er wußte die Hauptfachen in zugänglicher Klarheit und einprägender Uebersichtlichkeit zu geben, und doch behielten seine Vorlesungen durch ihre systematische Vollendung und die auf dem Katheder zwar nur gelegentlich durchblickenden tieferen Gesichtspunkte einen wissenschaftlichen Charakter.

Wenn so das didaktisch-pädagogische Talent Gneist zur allseitigen Beherrschung des juristischen Lehrstoffs zu drängen schien, so zeigten seine späteren umfassenden Werke dem Publicum und seine Lieblingsvorlesungen, diejenigen nämlich über das öffentliche Recht der modernen Völker, es schon eher seinen Schülern, daß der Lehrer darum nach einer universalen Beherrschung des juristischen Wissens gestrebt hatte, weil er sie zu dem Gebiet seiner Originalstudien bedurfte. Denn im öffentlichen Recht laufen die übrigen Rechtsgebiete zusammen, und zu dem Staatsrecht der neueren Völker haben die römische und die germanische Rechtsentwicklung die Bausteine geliefert.

Gneist begann, wie es einem wahren deutschen Gelehrten unvermeidlich ist, seine schriftstellerische Laufbahn mit einer antiquarischen Schrift über altgriechisches Recht. Er war in Folge dessen und auf Grund seiner Erfolge als Lehrer außerordentlicher Professor geworden, als das Jahr 1848 kam. Der Paroxysmus jenes Sommers neigte sich bereits zum Ende, als Gneist zum Candidaten für die preußische Nationalversammlung traurigen Andenkens in Berlin aufgestellt wurde. Wer damals überhaupt gehört sein wollte, mußte an den herrschenden Fetisch der Volkssouveränität anknüpfen, er mochte übrigens so conservativ denken wie er wollte. Der conservativste Denker hätte sich an die Partei, welche das Bestandene repräsentirte, nicht anschließen können, die aller gesunden, aller erhaltenden Gedanken von allen Parteien am meisten haar und ledig war. So sprach denn auch Gneist als Demokrat, in einem Sinne freilich, wie auch Schiller es gekonnt hätte mit dem Distichon im Munde: „Majestät der Menschennatur, dich soll ich beim Haufen suchen? u. s. w.“ Es kommt nur darauf an, was man unter Demos versteht: die „Treffer“ oder die „Nieten“ oder die Treffer und Nieten in die richtige Stellung zu einander gebracht.

Es begegnete jedoch Gneist bei dieser Candidatenrede vor einem demokratischen Publicum ein Zufall, der seine Bewerbung vereitelte. Es giebt Zufälle, die ihren wahren Grund in der innersten Individualität haben und deshalb eine immer wieder erscheinende Begleitung der Individuen bilden, aus deren Natur sie entspringen, während mancher Kurzsichtige sich über solche Bosheit des Zufalls wundert. Gneist spricht mit der Parrhesie eines die ver-

worrenen Vorstellungen der Alltagsfinder zerschneidenden Denkens. Da kommt denn manchmal ein Blitz, der auf ein den Zuhörern werthes Bild ein erhebenes Licht wirft, wodurch allgemeiner Jubel entsteht. Dann kommt wieder ein Blitz, der eine Lieblingsvorstellung des Publicums höchst unheimlich beleuchtet; dann entsteht Verlegenheit, Enttäuschung, nach Umständen auch Aufregung und Wuth derer, die sich mit Recht oder Unrecht getroffen fühlen. Während seiner ganzen Laufbahn als politischer Redner hat Gneist Tage gehabt und gewöhnlich in den Reden, die sich zur höchsten Wirkung anließen, wo er diesem Schicksal nicht entging. Damals, wo er zum ersten Mal öffentlich sprach, hatte er eine sehr lärmende Zuhörerschaft vor sich, deren Durst nach revolutionärer Praxis nicht durch Aussicht auf weittragende Entwicklung beschwichtigt, sondern durch blutdürstige Lyrik angefaßt oder auch getäuscht sein wollte. Da sagte der Redner ungefähr: „Wenn Sie nicht hören können, in welchem Geiste der Mann, den Sie zum Abgeordneten wählen wollen, am Aufbau des Staates mitarbeiten und bezüglich mitleiten will, so senden sie einen Mann auf die Barrikade.“ Das war ein ironischer Streich gegen Noheit der Zuhörer oder eines Theiles davon. Aber damals hatte Niemand Ruhe und Freiheit des Urtheils, um ironische Wendungen zu begreifen. An dem damaligen Begriffsvermögen haftete nur die Aufforderung, einen Mann lieber auf die Barrikade als ins Parlament zu senden. Wenn die Barrikade wie Macbeths Dolch in der Luft schwebt, vor den Augen der Aengstlichen wie der Revolutionslüsternen, da ist es gefährlich, das Gespenst zu citiren. Die Aengstlichen hassen den Beschwörer und die Lüsternen jubeln ihm zu, der beide doch nur nüchtern machen wollte.

Das damalige Fieber war erloschen und das Bestandene richtete sich wieder auf, wahrlich nicht durch das Geschick seiner Vertheidiger. Wenn ein Fiebernder erwacht, legt er sich in das gewohnte Bett, das der Erste Beste ihm wieder zurecht gemacht hat. Aber dies ist kein Verdienst des Ersten Besten.

Auf Gneist haftete in gewissen Kreisen lange der Verdacht eines schlimmen Revolutionärs. Er hatte sich als Stadtverordneter bis dahin eifrig der Gemeindevverwaltung gewidmet. Zehn Jahre lang hatte er nun Zeit, fern von Madrid, dem Schooße der Väter Berlins, darüber nachzudenken, daß man in pathologischen Zeiten nicht ironisch sein darf. Während den Berlinern der Rausch verflog, fand er besseres Gehör mit einer Schilderung der Zeit vom 18. März 1848 bis zum 18. März 1849 in der preussischen Hauptstadt unter dem Titel: „Berliner Zustände“, voll der gesundensten Beobachtung und der freiesten Ironie. Sogar vor Barnhagens gallensüchtigem Urtheil fand diese Schrift Gnade. Wer einen Blick hineinwirft, weiß, daß ihr Verfasser nicht einmal im Präexistenzzustande Demokrat und Revolutionär gewesen sein kann. In demselben Jahre 1849 folgte eine Schrift über die Geschworenengerichte. 1853 erschien eine kleine Arbeit: „Abel

und Ritterschaft in England“, der Vorläufer jener Studien über englisches Staatsrecht, denen sich nun Gneist mit immer intensiverem Eindringen und immer breiterer Durchforschung des Stoffes zuwendete. Der Grundgedanke der späteren ausgeführten Werke zeigt sich hier schon im Keim. Merkwürdig genug erweckte dieser Gedanke, der die vernichtende Widerlegung des romantischen Ständethums ist, in der ersten undurchgebildeten Andeutung beifällige Aufmerksamkeit am Hofe Friedrich Wilhelm IV. Es war davon die Rede, Gneist zur Verfolgung seiner englischen Studien an Ort und Stelle in den Stand zu setzen und zu beauftragen. Es kam zu diesem Auftrage nicht, vermuthlich weil die Barrikade von 1848 wieder hervorgeholt wurde. Gneist hat dann, wie wir glauben, bis zu diesem Jahr regelmäßig seinen Ferienaufenthalt lediglich aus eigenem Auftrage in England genommen, und das ist der Sache am vortheilhaftesten gewesen. Im Jahre 1857 erschien endlich unter dem Titel „Geschichte und heutige Gestalt der Aemter in England“, der erste Band eines großen Werkes, welches das ganze öffentliche Recht Englands umfassen sollte. 1860 folgte der zweite Theil unter dem Titel: „die englische Communalverfassung und Communalverwaltung“, 1863 erschien zu dem zweiten Theil ein Ergänzungsband „die Geschichte des Selfgovernment in England bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“. Noch in demselben Jahr erschien vom zweiten Theil eine umgearbeitete Auflage in zwei Bänden, in welcher die Geschichte und die heutige Gestalt der englischen Communalverfassung in einander gearbeitet waren. 1867 kam eine ebenfalls zweibändige Auflage des ersten Theils, deren erster Band die Geschichte der königlichen Aemter oder des Organismus der Centralverwaltung darlegte, während der zweite Band die heutige Gestalt dieser Aemter beschrieb. Beide Theile haben 1872 bereits eine dritte Auflage erlebt. Dagegen steht der dritte Theil des Werkes, welcher das Parlament, seine Geschichte, sein Verfahren und seine Stellung im Staatsorganismus darlegen soll, noch immer aus. Indes ist durch die beiden ersten Theile die neue Anschauung vom Grundriß des englischen Staatsbaues so deutlich gegeben, daß die Gestalt der Spitze nicht mehr zu verkennen ist, auch wenn wir den ausgeführten Riß gar nicht erhalten sollten. Der bedeutungsvolle Aufschluß, den wir Gneist verdanken, liegt in der klargelegten Beschaffenheit des doppelten Organismus der englischen Aemter, des Organismus der Centralverwaltung einerseits, des Organismus der Localverwaltung andererseits. Der Aufschluß liegt vor allem in der Erkenntniß, warum die Localverwaltung das ist, was die Engländer Selfgovernment nennen; welchen Einfluß dieses Selfgovernment auf den gegenüberstehenden Organismus der Centralverwaltung, auf die Natur des ganzen Staates und auf die Gliederung wie auf den sittlichen Charakter der Gesellschaft hat. Im Gegensatz zu den auf dem Continent seit dem 18. Jahrhundert herrschen-

den Anschauungen sieht Gneist in dem Parlament nicht das Wesen des englischen Staates. Das Parlament ist die Zusammenfassung der beiden eigenthümlichen Organismen, der Centralverwaltung und der Local- oder Selbstverwaltung, in zwei zusammenwirkenden Körperschaften. Seine Bedeutung liegt nur darin; und wenn es auch eine andere Bedeutung nach und nach erlangt hat, die ihm nicht aus seiner wahren Grundlage erwachsen, so ist dies eine Verschiebung und Erkrankung des englischen Staatsbaues, die sich in immer gefährlicheren Folgen zeigt. Bei dieser Ansicht wird es erklärlich, wie die beiden ersten Theile von Gneists englischem Staatsrecht eigentlich den Aufbau des Parlaments mit enthalten und wie die besondere Geschichte des Parlaments einestheils nur noch die Technik geben kann, andernteils die Entartung.

Als von diesem Werk nur erst der erste Theil in erster Auflage erschienen, war der Eindruck, obwohl durch die Zerstörung der herrschenden Vorstellungen vom englischen und vom modernen Staat, überhaupt im höchsten Grade befremdend, doch ein so starkes. Zeugniß für die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn des Verfassers, daß demselben noch unter dem Ministerium Rau-mer im Frühjahr 1858 das Gremium der juristischen Facultät erschlossen und die ordentliche Professur verliehen wurde. Gans hatte ihn promovirt, Stahl führte ihn nach 20 Jahren in die Facultät.

Im November desselben Jahres wurde die Regentschaft in Preußen eingesetzt, und von einem liberalen Ministerium neue Landtagswahlen ausgeschrieben. Die Demokraten von 1848 theilten sich nach fast zehnjähriger Enthaltung wieder an den Wahlen, aber verzichteten auf eigene Candidaten. Doch schien es Zeit, dem in der blinden Aufregung jener Tage ungerecht Stigmatisirten den Bann abzunehmen. Gneist wurde in Stettin zum Candidaten für das Abgeordnetenhaus aufgestellt und gewählt. Auch in Berlin war ihm eine Candidatur angeboten, die er ablehnte. Dafür gab er den Wunsch zu erkennen, wieder in der Gemeinde-Verwaltung zu wirken, und erhielt alsbald das Stadtverordnetenamt wieder, das er seitdem ununterbrochen bekleidet.

In dem Abgeordnetenhaus von 1858 trat Gneist nur einmal mit einer bemerkenswerthen Rede auf, als es sich um die Weigerung der Geistlichen handelte, die landrechtlich zulässigen Ehen Geschiedener einzusegnen. Die öffentliche Stimmung verlangte damals wie heute zur Lösung dieser Schwierigkeit die obligatorische Civilehe. Gneist hob sehr stark hervor, einmal, daß die Ehe mehr ist als Civilverhältniß, und zweitens, daß die Geistlichen als Staatsdiener verpflichtet sind, die Ehen einzusegnen; die das Staatsgesetz genehmigt. Er fand damals wenig Anklang, er erregte vielmehr Bewunderung, ja Befremden, wie noch oftmals in der Folge. Heute aber, 14 Jahre später,

ist es gerade der Standpunkt jener Rede, auf den sich der deutsche Staat und mit ihm die öffentliche Meinung besinnt, und dadurch eine der folgenreichsten Wendungen unserer Geschichte einleitet.

Es ist bekannt, wie das Abgeordnetenhaus von 1858 im Februar 1860 jene Militärvorlage erhielt, welche für die innere und äußere Entwicklung Preußens gleich wichtig geworden ist. Gneist äußerte privatim: seinen Widerstand gegen die Beseitigung oder Zurückdrängung der Landwehr hätten die Minister voraussehen können. Da aber die neue Heeresformation mit Zustimmung der Regierung einen provisorischen Charakter erhielt und durch die auswärtigen Verhältnisse überwiegend motivirt wurde, so widersetzte sich Gneist diesem Provisorium nicht, und auch nicht als dasselbe 1861 noch einmal auf ein Jahr festgestellt wurde. Dafür erhielt das Abgeordnetenhaus bei den Neuwahlen von 1861 von der als Fortschrittspartei wieder auf den Schauplatz tretenden Demokratie die Censur, daß es seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Gneist, der das Provisorium mit herbeigeführt, wurde einstweilen nicht wieder gewählt. Als aber das Abgeordnetenhaus von 1861 schon im März 1862 noch von dem liberalen Ministerium unmittelbar vor dessen Rücktritt aufgelöst wurde, erhielt Gneist bei den Neuwahlen ein Mandat durch den Kreis Mansfeld.

Die Militärfrage lag jetzt anders. Von einem Provisorium konnte nicht mehr die Rede sein, sondern nur von der Zustimmung zu einer bleibenden Maßregel. Diese Zustimmung wollte Gneist nicht geben und er wurde während der nun beginnenden Conflictszeit der geistige Führer der Opposition im Abgeordnetenhause und im Lande gegen die Umänderung der Heeresverfassung. Er erlangte diese Führerschaft durch das Uebergewicht seines Talentes, noch mehr aber durch das Uebergewicht seines Glaubens. Wie gegen den Uberglauben die Freigeisterei sich wohl empört, aber nur der Glaube siegreich ist, so widerstrebte der vergrößerten Heereslast in Preußen die Unlust der Gesellschaft zu erhöhten Opfern an den Staat. Aber der Angstschrei des Egoismus, der immer thut oder auch meint, als ginge es ihm an die Existenz, wenn er eine ungewohnte Last zu fühlen bekommt, macht wenig Eindruck, so laut er ist. Nur der Glaube an sittliche Güter und ihre Bedrohung giebt der Vertheidigung die Energie zum ernstesten Kampfe und, wenn es sein soll, zum Siege. Ein solcher Glaube kann aber auch irrig sein. Gneist fand durch die Umänderung der preußischen Heerverfassung die Landwehr bedroht, und er sah in der Landwehr eine Institution vom höchsten sittlich politischen Werth. Es ist die erste Forderung seiner Staatslehre, daß die großen Staatseinrichtungen auf Gesezen ruhen und durch Geseze verbürgt sind. Er glaubte nachweisen zu können, daß das preußische Heerwesen nicht bloß in Betreff der Verpflichtung zum Kriegsdienst, sondern auch in Betreff der Eintheilung der

Heerkörper gesetzlich geordnet sei. Er gründete diesen Satz darauf, daß die publicirten Cabinetsordres aus der Zeit des absoluten Staates Gesezen gleich zu achten seien. Er fand es den Staatsinstitutionen zuwiderlaufend und verderblich, eine gesetzlich ausgebildete Institution, wie das Heer, durch bloße Budgetbeschlüsse, das heißt durch Geldbewilligungen zu wechselnden Verwaltungsmaßregeln, zu ändern und gleichsam gesetzlich wurzellos zu machen. Dies war der Grund seiner Opposition, der sich auf die formale Seite der Aenderung in der Heeresverfassung bezog. Aber er erhob noch weit lebhafteren Widerspruch gegen die inhaltliche Seite. Gneist sah in der preußischen Landwehr den vollendetsten Ausdruck jener organischen Verbindung zwischen Staat und Gesellschaft, die den Kern seiner eigenthümlichen Staatslehre ausmacht. Er sah in der Linie das Berufsheer, in der Landwehr das Heer aus pflichtmäßiger Uebernahme der Vertheidigung nach dem Rufe des Gesezes. Er sah in der Landwehr den solidesten Kern der Vertheidigung, die nach alt-römischer Weise in die wankende Linie tritt, wenn die Kraft des Jünglings versagt. Er sah die unerschütterliche Kraft der Landwehr darin, daß dieselbe mit Bewußtsein für Haus und Heerd, für Familie und Volk, für alle heiligen Güter des Staates, der Sitte, des Gesezes, der nationalen Bildung und Weltstellung kämpft. Er fand es unthunlich, diese verschiedenen Heerestheile zu verschmelzen, weil die Vollbürger und Familienväter nicht zu den jugendlichen Elementen des Berufsheeres passen, und ihre eigene, ihnen ebenbürtige und verwandte Leitung beanspruchen. Er fand in der Landwehr auch die Bürgschaft der Geseze und der Staatsverfassung nach Innen. Durch ihre bloße Existenz sollte die Landwehr den gesetzlichen Charakter der Institutionen gegen Herrschaftslaune und einseitige Verwaltungszwecke verbürgen.

Die Reden, die Gneist als Oppositionsführer gegen die Umänderung der Heeresverfassung gehalten, sind das Bedeutendste, was die parlamentarische Beredsamkeit bisher in Deutschland geleistet hat, und gehören zu dem Besten, was die Beredsamkeit bei den Völkern mit öffentlichem Staatsleben überhaupt aufweist. Diese Reden sollten gesammelt und aufbewahrt werden, denn sie sind immer wieder des Studiums werth. Es thut ihnen nicht den geringsten Eintrag, daß sie in gewissem Sinne für ein Phantom kämpften, so wenig die Reden des Demosthenes aufhören, ewige Muster der Beredsamkeit und sogar der politischen Weisheit zu sein, weil für die Politik, die sie den Athenern empfahlen, dem damaligen Athen die wichtigsten Voraussetzungen abgingen. Ein Denker, ein Redner kann eine unsterbliche Wahrheit ins Licht setzen und für diese Wahrheit ein irriges Beispiel vor Augen haben. Wenn das Beispiel und seine Widerlegung vergessen ist, wird die Wahrheit um so eifriger aufgenommen werden, wenn sie den rechten Boden berührt. Und wir denken, für Gneist's Wahrheit ist jetzt der rechte Boden da.

Aber es war ein seltsames Schauspiel, den Staatslehrer, der zum ersten Mal dem Conservatismus einen unwiderleglichen Gedankengehalt gegeben, den rigoristischen Vertheidiger der Staatsmajestät gegen den Egoismus der Gesellschaft, an der Spitze einer gesellschaftlichen Opposition gegen die Anforderungen des Staats zu sehen. Die Schaar der Opposition hielt den Staat für ein Uebel, seine Last nur als ein Minimum erträglich; der Führer konnte von Staatslast kaum genug bekommen, er predigte täglich, daß der Staat nur noch Pflichten zu vergeben habe; ihm war die neue Last nur durch ihre Gestalt und den Weg ihrer Auflegung anstößig. Aber so, wie er die Last aufgelegt haben wollte, wäre sie ebenso drückend als nutzlos gewesen. Er wollte eine Landwehr, ganz zusammengesetzt aus den reifen und wirksamen Elementen der Gesellschaft, und doch ebenso feldtüchtig, ebenso technisch wirksam und durchgebildet, wie die Linie. Dies ist eine ehrfurchtgebietende, aber mit den Bedingungen des wirklichen Lebens nicht vereinbare Phantasie. Um Ernst zu machen mit einer Landwehr in diesem Styl, müßten wir das bürgerliche Leben in einem Grade mit dem kriegerischen Beruf durchdringen, daß Rom und Sparta Idyllen dagegen wären. Das Wahrscheinlichere ist aber, wie wir es erlebt haben, daß die Landwehr als selbständiger Truppenkörper auf die Dauer nicht feldtüchtig bleibt. Es ist daher besser, wie geschehen, die aus Berufselementen gebildeten Rahmen des stehenden Heeres zu vermehren um in diese, bei längerer Verpflichtung zum Eintritt in das stehende Heer für die Mannschaft, im Nothfall auch die Landwehr, d. h. die letzten Jahrgänge der Dienstpflchtigen als Ersatzreserve einzureihen, wenn nicht besondere Umstände etwa die Formirung neuer Truppenkörper gebieten. Ein stehendes Heer, dessen erste Jahrgänge die Söhne aller Staatsbürger ohne Unterschied des Standes, dessen Reserve wiederum alle Staatsbürger ohne Unterschied des Standes bis zu einem gewissen Alter bilden, bietet genugsame Bürgschaft, daß es nicht entarte zu einer jedem Mißbrauch sich anbietenden Soldateska.

Der parlamentarische Kampf, den Gneist für die Aufrechterhaltung der Landwehr als selbständigen Heerkörpers geführt, und den die parlamentarische Mannschaft nur stritt, um den Heeresaufwand soviel als möglich zu vermindern oder einzuschränken, konnte nicht zum Siege führen. Er mußte aufgegeben werden, als die bestrittene Heeresorganisation die Lorbeern aus dem böhmischen Feldzug heimbrachte. Seitdem erst konnte der conservative Kern der Gneistschen Staatslehre unverdunkelt hervortreten und den umbildenden Einfluß auf die Gedanken der Zeitgenossen gewinnen. In dem Zeitpunkt, wo Gneist sein politisches Gedankensystem zum theoretischen Abschluß und zur völligen Reife der Form gebracht hatte, fielen dem deutschen Volke die äußeren Bedingungen der Aufgabe zu, einen staatlichen Neubau auszuführen, der dem deutschen Volks-

thum Gesundheit und Lebenskraft, Stärke nach Außen und sittliche Dauerhaftigkeit nach Innen auf eine unberechenbare Zukunft zu verleihen geeignet sein soll. Wir können diesen Bau nicht aufführen mit dem mangelhaften Wissen fremder Völker vom Staat, wenn dieselben auch in staatlichen Leistungen weiter gekommen waren, als wir bis dahin. Wir können für diesen Bau noch weniger ausreichen mit den ungenauen Entlehnungen fremden Wissens vom Staat, die bisher unsere politischen Wege beherrschten. Wenn nun wir, in Bezug auf die Deffentlichkeit des Staatslebens bisher theoretisch wie praktisch des Auslandes Schüler, seit einigen Jahren an den Neubau des deutschen Staates treten mit dem gerechten Bewußtsein der Ueberlegenheit im Staatsverständnis über alle anderen Nationen, so verdanken wir dies eben so sehr der Arbeit eines Mannes, wie wir unsere thatsächliche Einheit und unsere augenblicklich überlegene Macht der Arbeit eines Mannes verdanken. Wenn wir das deutsche Staatswesen, das jetzt von dem überlegenen praktischen Geist des Einen dieser Männer belebt und zusammengehalten wird, in seinen Institutionen nach dem Staatsverständnis des Andern ausbauen und dieses Verständnis zum praktischen Eigenthum unserer nationalen Bildung machen, dann werden wir das Volk sein, in welchem die Gründung des ersten Staatsmannes unserer Zeit sich selbstthätig forterhält.

### Ein heiterer Anfang zur französischen Revanche.

Die Franzosen haben zwar schon ganz Erkleckliches geleistet in ohnmächtiger Beschimpfung ihrer Besieger, aber dieser Born scheint unerschöpflich zu sein: das Lieblingsthema von der deutschen Barbarei und Raubgier wird in immer neuen Wendungen, mit mehr oder weniger Grazie in infinitum weiter behandelt. Einen höchst ergößlichen Erguß dieser Art liefert das zweite Februarheft der Revue des deux mondes, und da wir unsrerseits der Lectüre desselben eine heitere Stunde verdanken, so glauben wir uns um diejenigen Leser der grünen Blätter, denen etwa jenes Erzeugniß des französischen Esprit entgangen ist, ein Verdienst zu erwerben, wenn wir ihnen von seiner eigentlichen Quintessenz einiges zu kosten geben.

Es ist eine Art Novelle, welche in Briefform die Erlebnisse eines deutschen Kriegers vor und in Paris schildert. „Die Briefe Hermann's und Dorothea's lautet der vielversprechende Titel. Hermann Schlick ist Philolog, „professeur en grec“, und steht zur Zeit der Belagerungsarmee vor Paris; Dorothea ist seine Braut in Berlin. Wir verzichten darauf, den